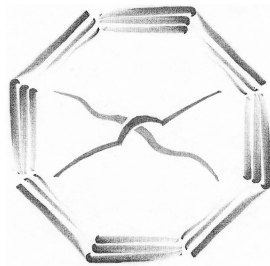


Ausbildungsordnung
für die Ausbildung in



Begleitende Kinesiologie

Z F A K

®

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Vorbemerkung

- Die Ausbildung basiert auf international anerkannten Seminarreihen
- Das ZFAK orientiert sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Angewandte Kinesiologie, DGAK, die zur Zeit erstellt werden
- Unsere Arbeit richtet sich nach den ethischen Grundsätzen des IKC (International Kinesiology College), Garda, 1995 und nach den ethischen Grundsätzen der DGAK

§ 1 Ausbildungsbezeichnung und Ausbildungsberufsbezeichnung

Mit der auf drei Jahre angelegten

Berufsbegleitenden Ausbildung in



bietet das Zentrum für Angewandte Kinesiologie ZFAK einen Ausbildungsgang für Menschen an, die anstreben, mit Hilfe der Kinesiologie professionell andere Menschen zu begleiten und zu beraten und das dafür nötige Wissen sowie die berufliche Qualifikation erwerben wollen.

Ziel der Ausbildung ist es, fundiertes Fachwissen, persönliche Kompetenz und kinesiologische Verfahren zu vermitteln, die die Auszubildenden in die Lage versetzen, das Wissen in praktischer Tätigkeit anzuwenden und so nach Abschluss der Ausbildung als

Begleitender Kinesiologe/Begleitenden Kinesiologin ZFAK

arbeiten zu können

§2 Struktur der Ausbildung

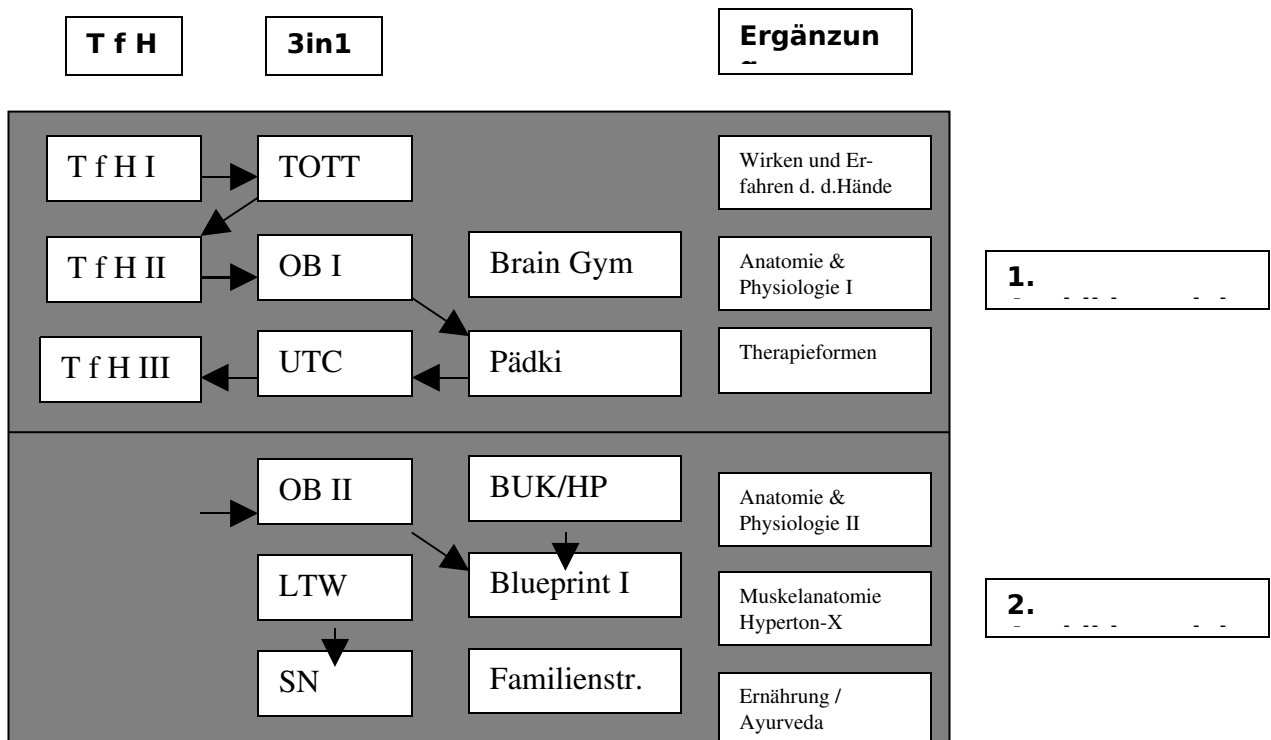
Die Ausbildung gliedert sich inhaltlich in drei Säulen:

Kinesiologische Kurse	Komplementär-Kurse	Praxis und Selbsterfahrung
<ul style="list-style-type: none"> • Touch for Health • 3in1 Concepts • Educating Alternatives • Brain Gym • frei wählbare Kurse 	<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie (incl. Massage, Ernährung, feinstoffl. Ebene) • Lernen, Kommunikation und Psychologie • Praxisaufbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Übungsabende • Selbsterfahrung • Balance unter Anleitung • Praktikum • Balancereihen • Gruppenarbeit

Zeitlich gliedert sich die Ausbildung auf wie folgt:

- zwei Basisjahre, in denen kinesiologisches Wissen sowie Hintergrundwissen vermittelt wird, Übung und Anwendung eingeschlossen. In den Basisjahren sind die Kurse festgelegt und werden nach Plan besucht
- ein Spezialisierungsjahr, in dem das Wissen der beiden Basisjahre ergänzt wird. Die Spezialisierung innerhalb der Kinesiologie erfolgt nicht nach festgelegten Kursen, die Auszubildenden wählen die Kurse nach Interesse
- zusätzliche Übungsveranstaltungen, Informationsabende und Eigenerfahrung, die während der gesamten drei Jahre absolviert werden können

Die Kurse während der beiden Basisjahre:



Zusätzliche Veranstaltungen während der drei Ausbildungsjahre:

1. Ausbildungsjahr:

- Übungsabende: Mind. 3 Übungsabende (Üben unter Supervision der Ausbildungsleitung oder einem autorisierten Lehrer) zu jeden besuchten kinesio-logischen Kurs, nachgewiesen im Studienbuch vom ZFAK bestätigt, diese werden montags angeboten. Die Auszubildenden können die Termine frei zusammenstellen
- Selbststudium der Literatur zu den Seminaren, die Hintergrundwissen vermitteln (dort angegeben)
- Intensivtage: Im ersten Ausbildungsjahr werden zwei Intensivtage angeboten und müssen als Bestandteil der Ausbildung besucht werden. Die Termine werden mit der Gruppe abgestimmt. Am zweiten Intensivtag findet eine Vorbereitung auf die Zwischenprüfung statt.
- Balancen unter Anleitung: 2-3 Termine, die mit der Ausbildungsleitung individuell vereinbart werden: Die Auszubildenden balancieren eine Testperson mit dem bisherigen Wissen. Ein Trainingsleiter ist anwesend und gibt Feedback. Mind. eine Balance mit einer Person, die in die Kinesiologie (Muskeltest) eingeführt wird und nicht aus dem engeren Familien oder Bekanntenkreis stammt.
- Zwischenprüfung I (s.u.)

2. Ausbildungsjahr:

- Übungsabende: Wie im ersten Ausbildungsjahr
- Selbststudium: Wie im ersten Ausbildungsjahr
- Intensivtage: Wie im ersten Ausbildungsjahr
- Nachweis von Sitzungsreihen: Zwei Sitzungsreihen schriftlich dokumentiert mit Feedback der balancierten Personen
- Zwischenprüfung II (s.u.)

3. Ausbildungsjahr:

- 100 Stunden kinesio-logische Kurse nach Wahl und Interesse
- Gruppenabende: Teilnahme am 10 Gruppenabenden im dritten Ausbildungsjahr: An der Gruppenabenden werden auftretende Fragen besprochen, Inhalte vertieft und ergänzt. An den Gruppenabenden wird jeder Ausbildungsteilnehmer eine Demonstration einer Balance durchführen sowie eine Balance "ohne Unterlagen". Feedback erfolgt durch die balancierte Person, die Gruppe und die Ausbildungsleitung.
- 6 weiterführende Abende zum Seminar "Familienstrukturen" (zweites Ausbildungsjahr) mit Themen zu systemischer Arbeit (Rollenspiele, Familienstellen)
- Abschlussarbeit: Es wird eine Abschlussarbeit von ca. 20 Seiten angefertigt, die eine Darstellung der eigenen Entwicklung und Sichtweise der Kinesiologie enthält sowie ein Thema aus der Kinesiologie näher beleuchtet.
- Abschlussprüfung (s.u.)

Einheiten, die während der gesamten Ausbildungszeit wahrgenommen werden können:

- Tagebuch: Die Auszubildenden sind dazu angehalten, ein Entwicklungstagebuch zu führen. Dies dient der besseren eigenen Orientierung und Dokumentation der eigenen Sichtweisen, Das Tagebuch wird nicht kontrolliert, soll allerdings als Vorlage für den ersten Teil der Abschlussarbeit dienen
- Üben innerhalb der Gruppe (dokumentiert) Übungsbalancen innerhalb der Ausbildungsgruppe werden dokumentiert und als Übungszeit angerechnet
- Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Gebieten aus der Kinesiologie aber auch aus anderen inhaltlichen Bereichen wie Anatomie, Psychologie, verschiedene Methoden der eigenen Entwicklung sollen den Horizont erweitern. Mind. 10 Veranstaltungen während der drei Ausbildungsjahre
- Eigene Balancen: Die Auszubildenden sollen die Gelegenheit nutzen, selbst Balancen bei einer niedergelassenen Kinesiologin/bei einem Niedergelassenen Kinesiologen zu erhalten. Dadurch werden eigene Themen balanciert und die Eigenerfahrung fördert und unterstützt den späteren Umgang mit Klienten
- Verschiedene Fachbereiche. Auch Anwendungen aus anderen Fachbereichen wie Massage, Shiatsu, Osteopathie, Chiropraktik, Elektroakupunktur, Psychologische Beratung etc. stellen eine sinnvolle Ergänzung zur Eigenerfahrung und der Erweiterung des Horizontes dar, deswegen sind auch hier 10 Stunden innerhalb von 3 Jahren vorgesehen
- Hospitation: Die Auszubildenden sollen die Gelegenheit haben, bei einem ausgebildeten Kinesiologen/Kinesiologin zu hospitieren. Dazu kann der Auszubildende Stunden bei einer Einzelperson vereinbaren. Das ZFAK bietet Hospitationstage an, an denen Kinesiologen Sitzungen demonstrieren. Mind. 20 Stunden
- Praktikum: Innerhalb der Ausbildung absolvieren die Auszubildenden ein Praktikum bei einer Einrichtung ihrer Wahl. (Infrage kommen Kindergärten, Lernförderung, Selbsthilfeeinrichtungen, Senioreneinrichtungen aber auch private Gruppen wie Lerngemeinschaften oder auch die Familie) Hier sollen mit einer Gruppe Übungen aus der Kinesiologie über einen gewissen Zeitraum praktiziert und geübt werden. Die Bestätigung des Praktikums erfolgt von der jeweiligen Einrichtung. Zum Praktikum wird ein Bericht von ca. 5-10 Seiten abgegeben.
- Seminare zur eigenen Entwicklung ("beispielsweise "Die Aura und ihre Farben" oder "Die inneren Fesseln sprengen") in einem Umfang von mind. 26 Stunden incl. weiterführender Abende und Übungsveranstaltungen

Alle Veranstaltungen werden im Studienbuch dokumentiert und bestätigt

§ 3 Ausbildungsdauer

Die Ausbildung ist auf drei Jahre angelegt. Einzelne Kurse können vorweg besucht werden und werden auf die Ausbildung angerechnet. Die Ausbildung endet mit der praktischen Abschlussprüfung, bei der ein Prüfer der DGAK anwesend ist.

Verlängerung: Auszubildende, die nicht in der Lage sind, dem normalen Ausbildungsplan zu folgen, können ein Ausbildungsjahr wiederholen, unter Anerkennung der bereits besuchten Seminare (nach Absprache mit der Ausbildungsleitung). Dabei wechselt der Auszubildende die

Ausbildungsgruppe. Der Eintritt in das jeweils nächste Ausbildungsjahr ist dann möglich, wenn alle Leistungen des vorangehenden Ausbildungsjahres erbracht wurden. Ist dies nicht der Fall, so müssen versäumte Anteile nachgeholt oder das Ausbildungsjahr wiederholt werden.

Kann ein Kurs aus (dringenden) terminlichen Gründen nicht besucht werden, so kann der Kurs nachgeholt werden, und zwar entweder in einem anderen Institut (max. 2 Kurse pro Jahr) , zum nächsten angebotenen Termin im ZFAK oder in Rücksprache mit der Ausbildungsleitung privat (hierbei fallen zusätzliche Kosten an).

§ 4 Ausbildungsvoraussetzungen

Die Ausbildung versteht sich als berufsbegleitend. Die Auszubildenden sollten sich also in einer Berufsausbildung befinden, bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben oder Erfahrung in einem ausgeübten Beruf mitbringen (auch Hausfrau oder Familie).

Mindestalter für den Beginn der Ausbildung sind 18 Jahre.

Die ersten beiden Kurse "Touch for Health I" und "Tools of the Trade" gelten als Probezeit für den Auszubildenden. Auf Wunsch kann vorher ein Beratungsgespräch mit der Ausbildungsleitung stattfinden.

Der Auszubildende gilt als solcher, wenn die Anmeldung zur Ausbildung unterzeichnet wurde. Durch die Annahme des ZFAK kommt ein Ausbildungsvertrag zustande. Damit gilt der Auszubildende als verbindlich angemeldet zu allen Pflichtveranstaltungen der Ausbildung.

§ 5 Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für ein Zustandekommen der Ausbildung beträgt 4 Teilnehmer. Wird diese Zahl unterschritten, kann das ZFAK vom Ausbildungsvertrag zurücktreten oder die Stundenzahlen der zusätzlichen Ausbildungsveranstaltungen kürzen.

§6 Ausbildungsleitung

Die Ausbildungsleitung ist Nina Hock, ZFAK, München, Heidi Hock, ZFAK München

§ 7 Ausbildungsberufsbild

Das Berufsbild des Begleitenden Kinesiologen entspricht den von der Deutschen Gesellschaft für Angewandte Kinesiologie (DGAK) festgelegten Anforderungen an die Ausbildung zum Begleitenden Kinesiologen DGAK.

§ 8 Lehrplan

Die Fertigkeiten und Kenntnisse sollen nach dem Lehrplan zur Ausbildung vermittelt werden. Eine Abweichung vom Lehrplan nach praktischen Gegebenheiten ist möglich. Der Lehrplan ist im ZFAK einsichtig und kann von den Auszubildenden eingesehen und kopiert werden.

§ 9 Prüfungen und Prüfungskriterien

Schriftliche Prüfungen

Zwischenprüfung I und II

Die Zwischenprüfungen finden am Ende des ersten und zweiten Ausbildungsjahres statt. Sie finden üblicherweise zusammen mit den praktischen Prüfungen statt.

Jede Zwischenprüfung umfasst 30 offene Wissensfragen aus allen Fachgebieten des vorangegangenen Ausbildungsjahres. Von diesen sind mindestens 25 Fragen richtig zu beantworten. Die Unterlagen dürfen dabei eingesehen werden, die Arbeitszeit ist begrenzt.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung findet nach dem dritten Ausbildungsjahr statt. Sie umfasst Fragen zu dem Wissen aus allen drei Ausbildungsjahren. Die schriftliche Abschlussprüfung findet zeitlich unabhängig von der praktischen Abschlussprüfung statt.

Zur Abschlussprüfung werden offene Fragen gestellt, auch zu Themen eine Diskussion erfordern. Hierbei ist zum Bestehen der Prüfung eine Punktzahl von 85% der erreichbaren Punkte erforderlich. Unterlagen dürfen eingesehen werden, die Prüfungszeit ist begrenzt.

Praktische Prüfungen

Zwischenprüfung I: Balance mit einem Mitglied der Gruppe

Zwischenprüfung II: Vortrag aus einem Thema der Kinesiologie mit Feedback der Gruppe

Abschlussprüfung: Balance mit einem "Klienten" (unbekannt)

Erläuterungen

Zwischenprüfung 1: Balance mit einem Mitglied der Gruppe

Zwei Ausbildungsteilnehmer geben sich gegenseitig eine Balance.

Dabei ist jeder Teilnehmer wechselweise einmal Anwender und einmal Klient.

Der Klient stellt ein "Thema" zur Verfügung, gemeinsam wird die beste Methode zur Balance festgelegt (Körperfeedback) Diese wird zur Anwendung gebracht. Dabei ist der Einsatz von Unterlagen möglich

- Eigenfeedback
- Feedback des Klienten (subjektiv) zum Thema Wohlfühlen während der Balance, Transparenz, Bezug zum Thema, Erkenntnisgewinn

Kriterien für das Bestehen der Prüfung:

- Genutzte Methode sachlich und sicher
- Transparenz der angewandten Methode und des Biofeedbacks
- Auf den Klienten konnte eingegangen werden

Mündlicher Teil

- Fragen zur Balance: Aufbau der Balance, angewandte Methode
- Mögliche Alternativen ("Was hätte man an der Stelle noch machen können")
- **Fragen zu Grundwissen aus Methoden, die nicht angewandt wurden**

Kriterien für das Bestehen der Prüfung:

- Aufbau der Balance konnte gut besprochen werden, Sitzung noch präsent
- Grundwissen aus gesamtem Prüfungsstoff vorhanden

Zwischenprüfung 2 Vortrag

Praktischer Teil

Vortrag zu einem (3-6 Wochen vorher bekannten) Thema aus der Kinesiologie

Eigenfeedback

- Wie ist es mir gegangen – Vorbereitung, Während der Balance, Jetzt
- Was möchte ich das nächste mal besser machen, Was hat mir gut gefallen (an mir)

Feedback aus der Kleingruppe zu den Themen

- Auftreten, Raum einnehmen, Gelegenheit zum mitmachen
- Blickkontakt, Kontakt zur Gruppe
- Aufbau, Gliederung, Konzept
- Sprache, Verständlichkeit
- Mitteleinsatz, Lernstile (visuell, auditiv..., Beispiele)
- Bezug z. Thema, Zeiteinteilung

(die Themen für das Feedback werden vorgegeben)

Kriterien für das Bestehen der Prüfung:

Hat das vorgegebene Thema im Zeitrahmen erläutert, dabei war eine Gliederung erkennbar.

Die Gruppe wurde angesprochen und miteinbezogen, es wurden unterschiedliche Mittel einbezogen und dabei unterschiedliche Lernstile angesprochen.

Mündlicher Teil: Die Inhalte des Vortrages werden fachlich besprochen, Themen, die im Vortrag nicht ausreichend vertieft werden konnten, werden nachgefragt.

Kriterien für das Bestehen der Prüfung:

Inhalte können erläutert und vertieft werden, Wissen zum Thema ist ausreichend dokumentiert

Abschlussprüfung Balance

Praktischer Teil

Balance mit einem Klienten, der vorher nicht bekannt ist

Der Klient gibt ein Thema an, gemeinsam wird die beste Methode zur Balance festgelegt (Körperfeedback) Diese wird zur Anwendung gebracht.

Dabei ist der Einsatz von Unterlagen möglich, diese dienen zur gemeinsamen Ermittlung von Informationen, die Struktur der Balance wird vorausgesetzt (Vortests, Ablauf, Abschluss)

Feedback vom Klient (subjektiv) zu:

Wohlfühlen während der Balance, Transparenz, Bezug zum Thema, Erkenntnisgewinn

Kriterien für das Bestehen der Prüfung:

1. Genutzte Methode sachlich und sicher

- Unterlagen dürfen während der Balance jederzeit genutzt werden, allerdings besteht Sicherheit, wo etwas nachgeschaut werden muss, das Nachschauen stört nicht erkennbar im Ablauf der Balance
- Sachliche Erklärungen werden dem Klienten angeboten und auf Fragen wird eingegangen

2. Struktur der Balance klar und sicher

- Aufbau der Balance erkennbar
- Anfang Thema Erfassen und Aktivieren durch Zielbestimmung, Voraktivität, Festlegen von NEL / PEL, Kontext, Gehirnbereichsinformation oder vergleichbares
- Balance mit der Methode der Wahl durch Körperfeedback, Bezug zum Thema wird gehalten
- Abschluss der Balance führt wieder zum Eingangsthema hin und stellt Veränderungen fest

3. Auf den Klienten konnte freundlich und einfühlsam eingegangen werden, die Natur eines Berater-Verhältnisses ist erkennbar (partnerschaftlich und professionell)

- Der Klient steht im Mittelpunkt der Balance
- Thema wurde nach Massgabe des Klienten erfasst
- Der Begl. Kinesiologe gibt die Balance und die Form, ermittelt Information durch Biofeedback; die Interpretation der Information bleibt beim Klienten – Vorschläge sind als solche zu benennen und können vom Klienten angenommen werden.
- Transparenz der eingesetzten Methode: Die Methode wird benannt und nach Möglichkeit erklärt
- Ergebnis des Biofeedbacks wird vom Klienten bewertet

Mündlicher Teil

Die Balance wird besprochen, Fragen zur Methode, Aufbau

Fragen zum gesamten Stoff der Ausbildung, Schwerpunkte dürfen benannt werden

Kriterien für das Bestehen der Prüfung:

Balance konnte gut reflektiert werden

Wissen zum Stoff der Ausbildung ist vorhanden

Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird im dritten Ausbildungsjahr erstellt. Sie umfasst ca. 20 Seiten.

Die Abschlussarbeit besteht aus zwei inhaltlichen Anteilen, einer Darstellung der eigenen Entwicklung und einer Thema aus der Kinesiologie. Der äussere Rahmen der Arbeit folgt dabei dem Duden "Die schriftliche Arbeit". Ein Leitfaden zu Anfertigung derselben wird den Auszubildenden ausgehändigt.

Kriterien zur Bewertung der Abschlussarbeit:

Die formalen Kriterien müssen erfüllt werden (Deckblatt, Gliederung, etc.)

Erster Teil (Eigene Entwicklung):

- Eine eigene Entwicklung soll erkennbar sein, eigene Denk- und Entwicklungsprozesse sowie Reflexionen über die Ausbildung sowie persönliche Erfahrungen sind der hauptsächliche Bestandteil.
- Der Inhalt der Gedanken (insbesondere die Einstellung des Auszubildenden zur Kinesiologie oder zu Ausbildungsleitung) sind persönlich und nicht Bestandteil der Bewertung

Zweiter Teil (Thema aus der Kinesiologie):

- Ein Thema aus der Kinesiologie: Ein theoretisches oder praktisches Thema aus der Kinesiologie soll besprochen werden.
- Hierbei können auch Wissen oder Erfahrungen aus bisherigen Ausbildungen oder Erfahrungswerten einfließen, es soll jedoch ein zentraler Bezug zur Kinesiologie erkennbar sein.
- Bei theoretischen Arbeiten soll ein Bezug zur Praxis hergestellt werden. Die Arbeit sollte eigene Gedanken und Schlussfolgerungen enthalten.
- Praktische Arbeiten: Bei Praktischen Arbeiten sollten ebenfalls eigene Gedanken einfließen. Die Entwicklung und Erprobung eines neuen gedanklichen Ansatzes oder eines eigenen Verfahrens ist günstig, ebenso Beobachtung mit speziellen Anwendungsgebieten. Dabei können Darstellungen von Einzelsitzungen mit einfließen, die Arbeit soll jedoch eine Auswertung der erhaltenen Daten sowie eigene Gedanken enthalten.